

FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14266 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir den finanziellen Teil der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 21. Dezember 2020 um.

Wir führen rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine differenzierte FlüAG-Pauschale ein. Wir folgen der Empfehlung von Herrn Professor Dr. Lenk von der Universität Leipzig.

Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro pro Monat pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden nunmehr 875 Euro und kreisfreie Städte 1.125 Euro. Auf ein Jahr gerechnet, ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 10.500 Euro; für kreisfreie Städte sind es 13.500 Euro.

Überdies führen wir eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für geduldete Personen ein, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig wären. Nach derzeitiger Rechtslage würden die Kommunen für diese Personen nur noch maximal drei Pauschalen zu 866 Euro – das sind 2.598 Euro – erhalten. Das ist also eine ganz erhebliche Steigerung.

Wir beteiligen uns mit Einmalzahlungen an den Ausgaben der Kommunen für Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür nehmen wir in den Jahren 2021 und 2022 je 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 je 100 Millionen Euro in die Hand.

Die Landesregierung führt damit ihren Kurs der finanziellen und organisatorischen Entlastung der Kom-

munen in der Flüchtlingspolitik fort. Wir wissen, wo die Verantwortung liegt und wie gut sie dort getragen wird. Dem müssen wir als Land selbstverständlich Rechnung tragen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umsetzung der Vereinbarung im Gesetzentwurf ausdrücklich.

Die Landesregierung steht nicht allein zu diesen finanziellen Verbesserungen. Es geht auch darum, den Kreis der Bestandsgeduldeten auf Dauer zu reduzieren. Hierbei arbeiten wir daran, auch gemeinsam mit den Ausländerbehörden vor Ort und den Kommunen den Kreis der Bestandsgeduldeten zu reduzieren, indem wir auf der einen Seite die bundesrechtlichen Möglichkeiten, die wir auf dem Erlasswege haben, dazu nutzen, die beste Bleibeperspektive für dauerhafte Aufenthalte für gut integrierte Geduldete zu schaffen, und auf der anderen Seite auch die kommunalen Ausländerbehörden durch mittlerweile fünf zentrale Ausländerbehörden unterstützen, und zwar bei der Passersatzbeschaffung und der Logistik, um die Rückführungen entsprechend durchführen zu können. Das heißt: Wir wollen von beiden Seiten aus versuchen, die Zahl der Geduldeten deutlich zu reduzieren.

Wir wissen auch, dass es für diese Entwicklung leider europa- und bundesrechtliche Deckel gibt. Ich hoffe, dass wir mit der nächsten Bundesregierung eine aktivere Politik des Bundes erleben werden, die mehr Gestaltungsspielräume eröffnet. Dementsprechend wollen wir daran arbeiten, dazu zu kommen, dass eine Duldung langfristig nur noch das ist, was sie ursprünglich einmal gewesen ist, nämlich letztendlich eine Ausnahmeregelung, und dass diejenigen, die gut integriert sind, hier einen dauerhaften Aufenthalt haben, aber diejenigen, die das nicht sind – insbesondere natürlich Straftäter und Gefährder –, konsequent zurückgeführt werden.

Wir haben mit dem Erlass zu den §§ 60c und 60d des Aufenthaltsgesetzes zur Ausbildungs- und zur Beschäftigungsduldung auch dazu beigetragen, mittelfristig Perspektiven zu verbessern, was über ein sicheres Bleiberecht beim Arbeitsmarktzugang hilft.

Ich freue mich, dass wir in sehr vielen Gesprächen mit den kommunalen Ausländerbehörden sehen, dass diese Art und Weise, wie wir herangehen, in der Praxis umgesetzt wird. Das kostet Mühe; das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Ich habe von Anfang an den direkten Kontakt zu den Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen gesucht. Ich habe gespürt, dass sie eine andere Wertschätzung brauchen.

Natürlich haben die Ausländerbehörden vor Ort jetzt in der Pandemie auch sehr gelitten, weil sehr viele in den Gesundheitsbereich abgeordnet worden sind. Das ist auch völlig normal. Das hätten wir wahrscheinlich als Hauptverwaltungsbeamte alle so ge-

macht und in einer solchen existenziellen Situation natürlich Personal von anderen Ämtern in den Gesundheitsbereich verlagert.

Aber wir müssen jetzt – dazu bin ich auch im intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden – sehen, dass wir auch die Ausländerämter wieder stärken.

Wir werden sie im Übrigen auch durch das ganz massiv stärken, was wir heute unter Tagesordnungspunkt 2 besprochen haben. Denn durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz wird das kommunale Integrationsmanagement mit dem Casemanagement gesetzlich dauerhaft abgesichert. Damit bekommen wir eine ganz neue Ordnung, Struktur und Effizienz im gesamten kommunalen Bereich von Migration und Integration.

Das ist ein sehr großer Fortschritt, den wir hier für unser Land erreichen. Er wird vor allem in zwei, drei, vier oder fünf Jahren richtig Wirkung entfaltet haben. Aber der Grundstein dafür ist gelegt. Ich freue mich, wenn wir diesen Weg hier gemeinsam weitergehen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Wermer das Wort. Ich erlaube mir für alle Fraktionen noch folgenden Hinweis: Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute 24 Sekunden überzogen, sodass auch die Fraktionen diese Redezeit in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen. – Bitte sehr, Frau Kollegin Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Integration findet vor Ort, nämlich in den Kommunen, statt.

Wir alle wissen, dass Flüchtlingsaufnahmen mit Kosten verbunden sind. Diese Kosten tragen neben Bund und Ländern auch die Kommunen. Das gilt vor allem für die Kosten, die bei der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, aber auch im Zusammenhang mit der Unterstützung von Geduldeten. Mit einer Pauschale wird deshalb seit 2017 versucht, Kommunen finanziell bei der wichtigen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung zu entlasten.

Als CDU verstehen wir uns als Partner der Kommunen, als Partner der engagierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wir wollen die Kommunen in Zukunft weiter entlasten.

Deshalb freue ich mich, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese finanziellen Entlastungen vorsieht

und sie bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sind.

Für die lange Vorarbeit gilt unserem Integrationsminister Dr. Stamp und seinem Haus, aber auch dem Finanzminister Lutz Lienenkämper mein Dank.

(Christian Dahm [SPD]: Hat ja lange genug gedauert!)

Welche finanziellen Entlastungen sind also mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, kurz FlüAG, für die Kommunen vorgesehen? Minister Stamp hat das zwar gerade dazu ausgeführt; aber ich möchte es uns noch einmal vor Augen führen.

Das FlüAG sieht für die Kommunen eine Kostenpauschale pro berücksichtigungsfähigem Flüchtling vor. Diese wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angepasst und – viel wichtiger – angehoben. Das sogenannte Lenk-Gutachten zur Anhebung der Pauschale wird damit eins zu eins umgesetzt. Die FlüAG-Pauschale von derzeit 10.392 Euro pro Jahr wird somit auf 10.500 Euro für kreisangehörige Gemeinden und auf 13.500 Euro für kreisfreie Städte hochgesetzt.

Des Weiteren möchte das Land eine Entlastung bei der Kostenübernahme für Geduldete schaffen. Deshalb ist eine einmalige Zahlung einer weiteren Pauschale für die Geduldeten vorgesehen, deren Ausreisepflicht nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten ist. Diese Pauschale von 12.000 Euro pro Geduldetem geht ebenfalls an die Kommunen.

Zusätzlich unterstützt das Land die Kommunen mit zwei Einmalzahlungen von 175 Millionen Euro in diesem und im kommenden Jahr sowie mit zwei weiteren Zahlungen von 100 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024. Dieses Geld wird für die vielen Bestandsgeduldeten vor dem 31. Dezember 2020 für die Arbeit der Kommunen bereitgestellt.

Finanzielle Hilfe ist das eine. Aber das andere ist, dass die Kommunen schon viel früher entlastet werden. Wir alle wissen, wie frustrierend es vor allem für die ehrenamtliche Integrationsarbeit vor Ort ist, Personen mit schlechter Bleibeperspektive oder negativem Asylbescheid Kommunen zuzuweisen. Deshalb hat das Land seit 2017 neben dem Aspekt der Integration auch an der Kehrseite gearbeitet, nämlich am Rückkehrmanagement.

Mit dem Asyl-Stufenplan wurde ein in sich konsistenter Fahrplan erarbeitet, um die teils schleppenden Verfahren zu beschleunigen. Das Ziel ist klar: nur noch positiv beschiedene Asylbewerber den Kommunen zuzuweisen, Ausreisepflichtige aus den Landeseinrichtungen zurückzuführen und vor allem die hohe Zahl an Geduldeten und Bestandsgeduldeten abzuarbeiten. Das dient auch dem Wohle der Betroffenen.

Zwei Dinge sind dafür wichtig: erstens, an Ausreisehindernissen zu arbeiten, und zweitens, Menschen aus Kettenduldung, aus einer Unsicherheit, herauszuholen. Dabei spreche ich vor allem von gut integrierten Geduldeten oder von gut integrierten Familien, die sich schon seit Jahren einen Platz in unserer Gesellschaft erarbeitet haben. Wir alle kennen solche Fälle aus unseren Wahlkreisen.

Man sollte also auf der einen Seite diejenigen zügig abschieben, die kein Anrecht auf Asyl in unserem Land haben, und auf der anderen Seite einen pragmatischen Weg für diejenigen finden, bei denen es seit Jahren ein Abschiebehindernis gibt, die sich aber nichts haben zuschulden kommen lassen, sondern stattdessen gut integriert sind.

Deshalb bin ich sehr froh über den in NRW eingeschlagenen Weg – Minister Stamp hat es vorhin erzählt –, mit den Ausländerbehörden vor Ort zu sprechen und sie für die betroffenen Menschen zu sensibilisieren.

Wir sehen also: Die Aufnahme von Flüchtlingen ist immer komplex. Die Kosten sind es ebenso. Die NRW-Koalition widmet sich dieser Aufgabe verantwortungsvoll und zuverlässig.

Auf die Beratung des Gesetzentwurfs im Integrationsausschuss freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Stock das Wort.

Ellen Stock* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip könnte man beim Lesen des Gesetzentwurfes sagen: Was lange währt, wird endlich gut. – Aber wie lange musste es währen?

Das Gutachten von Professor Lenk, auf das sich nun auch der Gesetzentwurf stützt, liegt seit 2018 vor. Seither gab es mehrere Versuche, die Ergebnisse des Gutachtens in politisches Handeln zu überführen – nur leider nicht von der Landesregierung.

Von den Grünen gab es 2019 einen Antrag und Ende des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf.

Vor fast genau einem Jahr haben wir unseren SPD-Antrag hier ebenfalls vor einer Sommerpause eingebracht. Wir forderten eine auskömmliche Finanzierung, also die Anpassung der Kostenerstattung an die tatsächlichen Kosten der Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Außerdem verlangten wir die Verlängerung der Dauer der Kostenerstattung für geduldete Personen. Damals wurde der Antrag von CDU und FDP abgelehnt.

Nun rühmt sich Minister Stamp damit, das Gutachten von Herrn Professor Dr. Lenk eins zu eins umgesetzt zu haben. Da darf man fragen: Wieso musste man darauf so lange warten?

Es ist wirklich gut, dass es umgesetzt worden ist. Das hätte nur viel schneller geschehen müssen.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Christian Dahm [SPD]: Es waren nicht die Spitzenverbände, Herr Minister! – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, Frau Kollegin Stock hat das Wort.

Ellen Stock* (SPD): Es hätte wirklich schneller umgesetzt werden müssen – vor allem für die Kommunen, die nicht auskömmlich finanziert wurden, und das seit dem Jahr 2018 sogar nachweislich.

Wer erstattet ihnen denn jetzt die Kosten, deren Erstattung ihnen laut dem Gutachten rückwirkend zusteht? Die Landesregierung hatte versprochen, dies zu tun. Darüber sollten wir im Ausschuss unbedingt noch einmal sprechen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir sollten auch noch einmal darüber sprechen, dass es keine Differenzierung nach Städten und Gemeinden gibt.

Wir finden aber tatsächlich auch löbliche Punkte. Das ist beispielsweise die Bleibeperspektive für gut integrierte geduldete Menschen. Das finden wir in der Theorie sehr gut. In der Praxis gibt es da aber noch sehr viel an Kommunikation zu erarbeiten. Denn immer noch werden gut integrierte Menschen abgeschoben.

Es ist natürlich auch begrüßenswert, dass die Kostenerstattung für geduldete Menschen nun tatsächlich über einen wesentlich längeren Zeitraum erfolgt.

Kurz und gut: Wir sind der Ansicht, dass die Landesregierung viel früher hätte handeln können und müssen. Unter diesem Versäumnis sollten die Kommunen nicht leiden. Generell begrüßen wir aber den Gesetzentwurf, stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf einen regen Austausch im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Stock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen haben im Zuge der Flüchtlingsmigration ab 2015 Großes geleistet, angefangen bei der Unterbringung der Geflüchteten über die ersten Schritte des Ankommens bis hin zur Integration.

Seit Juni 2017 haben sie dabei starke Partner an ihrer Seite: die Landesregierung mit unserem Minister Dr. Joachim Stamp und der NRW-Koalition aus CDU und FDP.

Wir haben es schon klar deutlich gemacht: Mit dem Asyl-Stufenplan haben wir die Zuweisungszahlen für die Kommunen reduziert. Genauso haben wir aber auch gut integrierten Geflüchteten mittels unserer Erlasse – über die sogenannte 3+2-Regelung und die Ausbildungsduldung wie auch über den Bleiberechtserlass – weitere Chancen eröffnet und dies auch den Ausländerbehörden an die Hand gegeben, um damit die Zahl der Geduldeten weiter reduzieren zu können.

Außerdem – darüber haben wir heute Vormittag schon gesprochen – stärken wir die Strukturen vor Ort, wie schon im letzten Jahr mit der Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements begonnen. Heute bringt die Landesregierung mit der Änderung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz einen weiteren Meilenstein zur Unterstützung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit ein.

Statt unüberlegter Schnellschüsse – das muss man auch noch einmal sagen –, wie sie von der demokratischen Opposition mehrfach gefordert wurden, lag uns von Beginn daran – das war uns besonders wichtig –, eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erzielen, die Ende letzten Jahres vorlag. So ist auch dieser Gesetzentwurf ein Ergebnis der Gespräche unseres Ministers Dr. Joachim Stamp mit den kommunalen Spitzenverbände. Die Vereinbarung, die dort getroffen wurde, wurde in den Gesetzentwurf eingeführt und dort festgegossen.

(Zuruf von der SPD: Anders wäre ja auch doof!)

Wir sorgen dafür, dass die FlüAG-Pauschalen erhöht werden. Gemäß dem Gutachten von Professor Lenk wird das eins zu eins umgesetzt. Wir sorgen auch dafür, dass die Erstattungen für neue Geduldete erhöht werden. Wenn man das sauber umgerechnet, bedeutet es für die Kommunen in Zukunft vierzehn statt drei Monate. Das ist ein ganz klarer Fortschritt, der zu einer Entlastung unserer Kommunen führt.

Man darf nicht vergessen: Diese sind, auch wenn der Geduldete ausreist oder sich sein Rechtsstatus ändert, nicht zurückzuzahlen. Das heißt, auch hier lohnt sich das Engagement.

Die Kommunen werden vom Land auch unterstützt, sodass sie auf der einen Seite die rechtliche Möglichkeit haben, den Geduldeten eine Bleiberechtpers-

pektive zu eröffnen, und auf der anderen Seite beim Thema „Ausreise und Abschiebung“ mit dem Land zusammenarbeiten können. Entsprechend werden die Kommunen diese Gelegenheit nutzen. Dann werden sie nicht bestraft, sondern belohnt und müssen diese Zahlungen auch nicht erstatten.

Ich finde, es ist ein klares Signal, wenn die NRW-Koalition sagt: Wir möchten diesen Weg gemeinsam mit den Kommunen gehen.

Zur Erinnerung: Der Bund hat daran bisher nichts geändert; er erstattet weiterhin lediglich für einen Monat. Das muss man erwähnen. Das wäre – das in Richtung Sozialdemokraten – ein Punkt, an dem man etwas machen könnte. Das würde den Ländern und Kommunen beträchtlich helfen.

Beim Thema „Aufwendungen für Bestandsgeduldete“ lassen wir die Kommunen nicht alleine. Auch durch entsprechende Einmalzahlungen werden wir die kommunalen Haushalte in diesem Jahr bis 2024 weiter entlasten. Das ist ein gutes und wichtiges Signal.

Mir haben viele Bürgermeister gerade im ländlichen Raum zurückgespielt: Denkt an die Bestandsgeduldeten, wir brauchen da eine Lösung. – Auch das ist in dieser Gesetzesänderung vorgesehen. Das wurde von dieser Landesregierung, dieser NRW-Koalition aus FDP und CDU, gehört. Wir nehmen das sehr ernst, wie diese Änderung des Gesetzes zeigt.

Gemeinsam mit der kommunalen Familie werden wir weiter daran arbeiten, die Zahl der Geduldeten zu verringern. Da gilt weiterhin der klare Zweiklang:

Wir schaffen mehr Chancen für die gut Integrierten und schöpfen den bundesrechtlichen Spielraum aus. Der Minister hat es schon ausgeführt: Wir könnten uns da noch mehr wünschen. Dann würden wir auch gerne noch mehr ausschöpfen. Die Ausländerbehörden sollten diese Gelegenheiten auch nutzen.

Genauso stärken wir das Rückkehrmanagement; das ist die andere Seite der Medaille. Beispielsweise haben wir in allen fünf Regierungsbezirken zentrale Ausländerbehörden aufgebaut. Wir unterstützen die Kommunen bei dem schwierigen Thema der Abschiebung.

Durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützen wir auch bei der freiwilligen Ausreise. So haben wir zum Beispiel die Verweildauer in den Landeseinrichtungen extra für die Personen ausgeweitet, bei denen eine schnelle Rückführung durchzuführen ist.

Land und Kommunen müssen gemeinsam die Zahl der Geduldeten reduzieren. Die dann freiwerdenden Ressourcen können wir für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive nutzen. Darüber haben wir heute Vormittag auch beim Teilhabe- und Inte-

grationsgesetz debattiert. Wir möchten Teilhabe und Integration weiter stärken.

Die Koalition aus FDP und CDU sieht unser Land als Partner der Kommunen. Wir wissen, dass die Aufnahme von Geflüchteten und deren Integration nicht ohne das kommunale Engagement gelingen kann. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Kreise, Städte und Gemeinden niemals im Stich lassen werden und niemals im Stich gelassen haben.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Gemeinsam mit der kommunalen Familie und auf wissenschaftlicher Basis haben wir diese Eckpunkte des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes erarbeitet. Wir werden unsere Kommunen finanziell und organisatorisch stärken, wir entlassen sie aber auch nicht aus ihrer Verantwortung.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Nun spricht Frau Düker für die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Danke sehr. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch gut, Herr Minister, an die zweite Lesung zur Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Mai 2016, mit der wir damals die Jahrespauschale auf eine Monatspauschale umgestellt haben, sie um 30 % erhöht und damit die Finanzierung der kommunalen Flüchtlingsunterbringung auf komplett neue Füße gestellt haben.

Sie haben diese Reform damals abgelehnt. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an den Grund erinnern. Sie haben gesagt, das alles gehe Ihnen nicht schnell genug.

2016 hatten wir, Rot-Grün, ein Übergangsjahr, bevor 2017 die strukturelle Umstellung erfolgen sollte. Das alles ging Ihnen nicht schnell genug, das hätte man schon 2016 schaffen können. – Das war Ablehnungsgrund eins.

Ablehnungsgrund zwei war, dass Ihnen die Erstattung der Kosten von Krankenbehandlungen über 35.000 Euro zu wenig war. Gemeinsam mit der CDU forderten Sie eine Grenze ab 10.000 Euro.

Herr Minister, wenn Sie diese Messlatte heute noch anlegen würden, müssten Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf eigentlich ablehnen.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein!)

Sie setzen erst mit dreijähriger Verspätung – keine Eile – die Vereinbarung mit den Kommunen um. Schon Ende 2015 einigte sich Rot-Grün mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine grundlegende Reform der Flüchtlingsfinanzierung, die angesichts der damaligen hohen Flüchtlingszahlen – ich brauche das hier nicht auszuführen – nicht mehr funktional und kostendeckend war.

Bestandteile der Vereinbarung waren im Wesentlichen erstens die Umstellung auf die Monatspauschale inklusive einer Dynamisierung, die der Bund damals geflissentlich unterlassen hat, und zweitens damit einhergehend eine 30%ige Erhöhung der Pauschalen.

Angesichts der finanziell enorm angespannten Lage, in der wir damals waren, war dies ein enormer Kraftakt, der im damaligen Haushaltsjahr zu Zuweisungen an die Kommunen von fast 2 Milliarden Euro führte.

Drittens. Wir haben die Aufnahme der Geduldeten erstmals in die Erstattung aufgenommen.

Viertens – jetzt kommt es, Herr Minister –: Damals wurde vereinbart, dass es im Jahr 2017 eine Istkostenerhebung gibt, die dann zu einer neuen Vereinbarung über eine entsprechende Anpassung der Pauschalen im Jahr 2018 führen sollte. Davon sind die kommunalen Spitzenverbände damals ausgegangen.

Diese Vereinbarung wurde nach Regierungsübernahme von Ihnen überhaupt nicht infrage gestellt, was gut war, aber leider nicht umgesetzt. Es verging das Jahr 2018; eine Anpassung erfolgte nicht. Es verging das Jahr 2019; die Steuereinnahmen sprudelten, Sie hätten Geld gehabt, 2 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen jedes Jahr. Die Jahre 2019 und auch 2020 gingen dahin, ohne dass eine Anpassung erfolgte.

Erst nach massivem Druck aus den Kommunen und nach ungezählten Anträgen und Anfragen der Opposition kommen Sie jetzt, im Sommer 2021, kurz vor Ende der Legislaturperiode mit diesem Gesetz.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Hier muss man den Hintergrund noch einmal deutlich nennen: Im Jahr 2016, als Ihnen die Umstellung nicht schnell genug ging, gab es 2 Milliarden Euro Zuweisungen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme. Im Gegensatz dazu hatten Sie im Jahr 2020 – als Beispiel aus den letzten Jahren – mit 547 Millionen Euro gerade mal ein Viertel der Ausgaben. Diese Erhöhung wäre locker zu finanzieren gewesen, und zwar schon vor dem Jahre 2021, denn damals sprudelten die Steuern noch enorm.

Sie, Herr Minister, haben das gepflegt ausgesessen und die Kommunen hingehalten.

Kommen wir noch einmal zum zweiten Ablehnungsgrund. Hier ist ein Blick in die Plenarprotokolle interessant. Sie haben gesagt, dass Ihnen die Erstattung oberhalb von 35.000 Euro pro Jahr und Geflüchteten bei Krankenkosten viel zu wenig war und forderten 10.000 Euro.

Ich frage Sie: Warum haben Sie Ihre Forderung nicht einfach umgesetzt? Das war 2016 Ihr Ablehnungsgrund. Jetzt übernehmen Sie diese Regelung. – So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir heute konstruktiver mit Ihrem Gesetzentwurf um, als Sie es damals getan haben. Wir werden uns mit Nachfragen und Anregungen im Verfahren einbringen. Insbesondere ist uns nicht ersichtlich, warum Sie die Finanzierung der Geduldeten – die richtig ist, das muss jetzt passieren – außerhalb der Monatspauschalen implementieren.

Das und anderes werden wir im Verfahren klären. Wir werden uns einbringen und nicht mit solchen Plattheiten wie Sie damals einfach alles ablehnen.

(Lachen von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Ihr Gesetzentwurf kommt spät, aber immerhin kommt er. Frau Wermer, Herr Lenzen, Herr Stamp, das ist noch lange kein Grund für Selbstlob und Ihre Selbstbeweihräucherung, die Sie heute hier an den Tag gelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 925 Millionen Euro legt Herr Minister Stamp den Mantel des Schweigens über das Abschiebe- und Rückführungsversagen der eigenen Regierung. Denn dass es sich um ein Versagen handelt, zeigen die Zahlen eindeutig.

Zum Stand 31.03. befanden sich in NRW 75.724 ausreisepflichtige Personen. Im gleichen Zeitraum, also von Januar bis März, sind nur 718 dieser Personen abgeschoben bzw. zurückgeführt worden. Sind das die Erfolge, Frau Wermer, Herr Lenzen, von denen Sie sprechen?

Besonders profitieren von den 925 Millionen Euro die Städte, die sich ganz ohne Anbindung an das Meer zum sicheren Hafen erklärt haben und ohne Rücksicht auf die städtische Wohnsituation immer wieder wie eine Sirene „Willkommen“ rufen. Auch die dazugehörige Sozialindustrie kann sich wieder über ein

paar Hundert Millionen Euro freuen. Die Verbände der Genossen sind so finanziell abgesichert.

Was bedeuten die 925 Millionen Euro nun konkret? – Um satte 30 % wird die sogenannte FlüAG-Pauschale in den kreisfreien Städten erhöht. Die kreisfreien Städte bekommen damit Monat für Monat 1.125 Euro für jeden einzelnen Asylbewerber.

Den neuen Geldsegen für die Städte gibt es aber nicht nur für die Asylbewerber im laufenden Verfahren, nein, jetzt gibt es auch noch pauschal 12.000 Euro, wenn der Asylbewerber bereits abgelehnt wurde und eigentlich das Land verlassen müsste.

(Ein Kind weint.)

Bezahlen muss es dann unsere neue Jugend – die jungen Kinder, die hier dabei sind. Sie müssen später alles bezahlen.

Statt Ausreise erfolgt aber allzu oft nun die Dauerduldung – für die Städte dank der Gelder kein schlechtes Geschäft. Dann vermietet man sein Hotel auch gerne mal zu überzogenen Preisen. Wir erinnern uns an den Fall eines CDU-Vorstandsmitglieds in Köln.

Bezahlt wird das Ganze nicht nur von der Jugend, sondern auch von dem Arbeiter, der morgens früh aufsteht, um zur Schicht zu fahren, sei es die Altenpflegerin, sei es der Polizist oder die U-Bahn-Fahrerin.

Aber halt, es muss nicht immer die Allgemeinheit bezahlen. Edle Menschen, die es wirklich ernst meinen, können sich beispielsweise als Mentor engagieren. Es gibt ein tolles Bundesprogramm namens „Neustart im Team“, kurz: „NesT“. Die Mentoren schließen sich zu einer Unterstützergruppe zusammen, teilen sich über zwei Jahre hinweg die Kaltmiete für einen Migranten und übernehmen zusätzlich die soziale Betreuung – für die moralisch erhabenen Menschen ein faires Angebot.

Deshalb fragte meine Kollegin Frau Walger-De-molsky die Landesregierung nach dem Erfolg des Programms in NRW. Die Antwort dürfte die Bevölkerung allerdings enttäuschen. In den letzten Jahren haben sich jeweils ganze drei Mentoren gefunden, die das gemacht haben. Noch einmal: ganze drei Mentoren.

Von der Landesregierung hat sich keine einzige Person gefunden, die als Mentor am Programm teilgenommen hat. Aber vielleicht gehört ja einer von Ihnen hier zu den drei Mentoren im letzten Jahr. Stehen Sie ruhig auf, lassen Sie sich feiern. Sind Sie vielleicht Mentor, Herr Kutschaty? Sind Sie vielleicht Mentor, Frau Schäffer? Oder Sie, Herr Löttgen? Oder Herr Rasche? Sind Sie einer dieser Mentoren, die da so edel helfen?

Meine Damen und Herren, Sie alle rufen allzu häufig nach dem Staat, aber eigene Verantwortung wollen

Sie nicht übernehmen. Und dann beschweren Sie sich auch noch, dass ich das Ganze hier anspreche.

(Zuruf: Mein Gott!)

Aber es muss angesprochen werden, auch im Sinne all unserer Bürger, die das Ganze bezahlen sollen.

(Zuruf von der CDU)

– Sie rufen immer nur nach dem Staat, aber wenn es darauf ankommt, wollen Sie nicht selber helfen, selber zahlen.

Sprechen wir doch einfach mal über die Verantwortung der Regierung und deren Erfolge. Herr Stamp möchte die Anzahl der Geduldeten reduzieren. Was schlägt er mit diesem Gesetz vor? Etwa, mehr Länder zu sicheren Staaten zu erklären? Den Passersatz schneller zu klären? – Nein, er will sogenannte gut integrierte Geduldete einfach umetikettieren und damit aus seiner Statistik verschwinden lassen.

Aus der Statistik von Herrn Stamp bedeutet dann: rein in die Hartz-IV-Statistik. So titelte die Zeitung „DIE WELT“ heute – ich zitiere –: „Ansprüche ausländischer Hartz-IV-Bezieher haben sich seit 2007 fast verdoppelt“. Noch einmal: Die Ansprüche ausländischer Hartz-IV-Empfänger haben sich seit 2007 verdoppelt.

Die Kosten sind nun allerdings nicht weg. Sie sind zwar nicht mehr im Integrationsbereich, dafür aber jetzt im Hartz-IV-Bereich. Und bezahlen muss es immer noch der Gleiche, nämlich der hart arbeitende Bürger mit seinen Steuern.

Aber für Herrn Stamp zählt nur die Statistik. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ heißt es da.

Was heißt eigentlich „gut integriert“ für den Minister? – Wer ein Einkommen von 51 % des Hartz-IV-Satzes zuzüglich Miete verdient, der gilt als gut integriert. Immerhin konnte Herr Minister Stamp damit die Anzahl der sogenannten gut integrierten Geduldeten im letzten Jahr sogar verdoppeln. Statt 1 % der Geduldeten gelten nun ganze 2 % der Geduldeten als gut integriert. Fehlen nur noch schlappe 98 %, Herr Stamp. Und das verkünden Sie im Ausschuss dann auch noch als Erfolg.

Kommen wir zum Fazit des Gesetzentwurfes: Das Gesetz zielt darauf ab, den Städten noch mehr Geld für die Asylbewerber zu geben. Damit sinkt aber der Anreiz für die Durchsetzung unseres Asylrechtes.

Wir hingegen sagen: Abgelehnte Asylbewerber sind abzuschieben, und über sichere Drittstaaten eingereiste Asylbewerber sind zurückzuführen. Alles andere führt ansonsten zu einer dauerhaften Asyleinwanderung. Das ist weder gerecht noch bezahlbar. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Nun sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/14244 an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/14244** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

6 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14260

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Bolte-Richter kommt ans Pult und spricht für die Grünen. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Es geht um das Landesverwaltungsnetz. Das klingt ein bisschen nerdig und ein bisschen trocken, der perfekte Einstieg in eine der letzten Debatten vor der Sommerpause.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Landesverwaltungsnetz ist eine wichtige und kritische Infrastruktur. Wir nehmen insgesamt wahr, dass die Angriffe auf digitale Infrastrukturen zunehmen, auch Angriffe von außen. Damit steigt natürlich die Herausforderung an die Sicherheit.

Wenn Verwaltungen digital arbeiten können, dann bringt das enorme Vorteile für alle mit sich; das hat nicht zuletzt die Pandemie im vergangenen Jahr deutlich demonstriert.

Die Digitalisierung der Verwaltung geht voran, wir haben es hier immer wieder besprochen. Sie geht nicht so schnell voran, wie sie vorangehen sollte, aber wenn es irgendwann einmal so weit ist, dann wird das dazu führen, dass wir vieles anders und besser machen können.

Die digitale Verwaltung wird auch zu mehr guten Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger führen, nicht zuletzt weil aufgrund des Onlinezugangsgesetzes bald alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Unternehmen auch digital möglich sein müssen. Alles das sorgt aber dafür, dass die Anforderungen an die dahinterliegende Technik massiv steigen.

Das Landesverwaltungsnetz ist die grundlegende Infrastruktur für die digitale Verwaltungskommunikation.